

V. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

Anträge vom 17. Februar 2003

UGE-Fraktion (Sprecher: Bernhardsgrütter-Jona / Blumer-Gossau)

Rückkommen auf Art. 24bis Abs. 1 und Titel.

Anträge für den Fall, dass der Kantonsrat Rückkommen beschliesst:

Art. 24bis Abs. 1:

Nichtamtliche Stimmzettel unterscheiden sich ___ durch Kandidatennamen und Angabe der Urheberschaft vom amtlichen Stimmzettel.

Titel:

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen an der Urne